

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Skinheadkonzert am 13. Juli 2002 in Elgersburg und am 29. Juni 2002 in Uftrungen (Sachsen-Anhalt)

Die **Kleine Anfrage 694** vom 15. Juli 2002 hat folgenden Wortlaut:

Am Samstag, dem 13. Juli 2002 löste die Polizei in Elgersburg ein Skinheadkonzert auf (siehe Thüringer Allgemeine, Osterländer Volkszeitung, Freies Wort vom 15. Juli 2002). Nach übereinstimmenden Presseangaben sei das Konzert als Geburtstagsfeier in der Gaststätte "Kaiserhof" angemeldet worden. Etwa 160 Besucher der rechtsextremen Szene hätten sich bei Eintreffen der Polizei verbarrikadiert und die Polizei mit Gegenständen beworfen. Gegen alle Teilnehmer wären Ermittlungen wegen Landfriedensbruchs eingeleitet worden. Weiter seien Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gestellt worden. Organisator sei ein polizeibekannter Rechtsextremist gewesen.

Bereits am 29. Juni 2002 fand in Uftrungen (Sachsen-Anhalt) im Gemeindesaal ein Nazikonzert mit etwa 500 Teilnehmern statt (Mitteldeutsche Zeitung vom 1. Juli 2002). Gegen Teilnehmer dieses Konzerts seien ebenfalls Ermittlungsverfahren wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet und ein per Haftbefehl gesuchter Neonazi festgenommen worden. Laut vorliegenden Berichten spielte das Thüringer Duo "Eichenlaub" aus Jena bei diesem Konzert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Charakter der Veranstaltung in Elgersburg insgesamt?
2. Welche Musikgruppen traten auf bzw. sollten bei dem Konzert in Elgersburg auftreten (bitte nach Name und Herkunftsort aufschlüsseln)?
3. Wer war(en) Anmelder bzw. Organisator(en) der Veranstaltung in Elgersburg (eventuell mit Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Gruppierungen), und waren rechtsextremistische Gruppen und Organisationen in die Organisation und Durchführung der Veranstaltung eingebunden, und wenn ja, um welche Gruppierungen handelte es sich dabei?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich eines möglichen Zusammenhangs zwischen dem Konzert in Elgersburg und dem Skinhead-Netzwerk Blood & Honour vor?
5. Seit wann sind Veranstaltungsart, -zeit, -ort des Konzerts am 13. Juli 2002 den Behörden bekannt gewesen?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich des bei diesem Konzert in Elgersburg anwesenden CD- und T-Shirt-Verkaufs vor?
7. Wurde für das Konzert in Elgersburg ein Saalschutz eingesetzt? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung den eingesetzten Saalschutz (bitte mit Zuordnung zu organisierten rechtsextremistischen Gruppen oder Organisationen und Aufschlüsselung nach Anzahl und Ort)?
8. Wie wurde für dieses Konzert in Elgersburg geworben (bitte gegebenenfalls nach Zeitschriften, Flugblättern, Plakaten, Internet o.ä. aufschlüsseln)?

9. Kam es im Umfeld der Veranstaltung zu polizeilichen Vorkommnissen (bitte gegebenenfalls nach Art der Vorkommnisse, gegebenenfalls nach Straftat, Zahl der Beteiligten und gegebenenfalls nach Verhaftungen oder Ingewahrsamnahmen einzeln aufschlüsseln)?
10. Nahmen Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus Thüringen am Konzert in Uftrungen teil oder waren maßgeblich bei der Planung, Organisation und Durchführung des Konzerts beteiligt (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Wohnort und evtl. Mitgliedschaft in rechtsextremen Organisationen)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. August 2002 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht davon ab, Anfragen öffentlich zu beantworten, die auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf solche Erkenntnisse, die offen verwertbar sind. Weiter gehende Erkenntnisse betreffend steht die Landesregierung für Auskünfte gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Verfügung.

Zu 1.:

In Elgersburg wurde der Versuch unternommen, ein Skinheadkonzert durchzuführen.

Zu 2.:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung traten die Skinhead-Bands "Blutstahl" aus Jena und "Selektion" aus Leipzig auf.

Zu 3.:

Eine Anzeige zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung gemäß den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (ThürOBG) ist nicht erfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 8.:

Nach bisherigen Erkenntnissen wurde für die Veranstaltung durch Mundpropaganda geworben. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass die Mobilisierung auch über Mailinglisten im Internet sowie über Telefonketten und SMS erfolgte, wie dies in diesen Fällen üblich ist.

Zu 9.:

Es wurden alle 158 vor Ort angetroffenen Teilnehmer der Veranstaltung wegen des Verdachts der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, des Landfriedensbruchs und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vorläufig festgenommen und jeweils ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dieses wurde gegen zwei der Tatverdächtigen um den Verdacht eines Verstoßes gegen das Waffengesetz erweitert.

Zu 10.:

Das Konzert in Uftrungen wurde von einem Aktivisten der rechten Szene aus Nordhausen mitorganisiert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Köckert
Minister